

Als Mobilitätsunfälle gelten:

Unfälle bei der Benützung von Kraftfahrzeugen auf Straßen mit öffentlichem Verkehr oder mautpflichtigen öffentlichen Privatstraßen, Bahn (=schienegebundene Eisenbahn im herkömmlichen Sinne, keinesfalls aber Seil-, Zahnrad-, Hochschaubahnen u.a.), Straßen-/U-Bahn und Fahrrädern (auch Scooter und E-Bikes). Ebenso Unfälle von Fußgängern, wenn eines der o.a. Verkehrsmittel am Unfall beteiligt ist.

* Versicherungsagent: ÖAMTC Betriebe Ges.m.b.H., GISA-Zahl: 23409217
Versicherer: UNIQA Österreich Versicherungen AG

Stand: Mai 2015

